

Vorschlag «Rettungsgasse»

27.2.04
(Ergänzungen vom 11.10.06)
2020/Hersche

Problemstellung

In Österreich gilt die offenbar nirgendwo festgeschriebene Regel, dass Einsatzfahrzeuge bei Stau auf Autobahnen auf dem *Pannenstreifen* fahren.

Die Einsatzorganisationen klagen immer wieder darüber, dass Fahrzeuglenker, die verbotenerweise den Pannenstreifen benutzen, ihr Vorankommen behindern. Es wurden von der Strafbehörden für solche Fälle auch schon drastischere Strafen angedroht.

Das Problem wird jedoch nie gelöst werden können, weil neben den erwähnten Fahrzeuglenkern zahlreiche andere Gründe eine ungehinderte Fahrt auf dem Pannenstreifen verunmöglichen: Baustellen, abgestellte Erhaltungsfahrzeuge, Pannenfahrzeuge, immer häufiger fehlende Pannenstreifen (z.B. bei Brücken) In Deutschland und der Schweiz wird in der so genannten «Gasse» (siehe unten) gefahren. In einem Land mit hohem Touristenanteil, wie es Österreich darstellt, führt dieser Umstand zu zusätzlicher Verwirrung, weil Deutsche, Schweizer und Österreicher in der gleichen Situation unterschiedlich reagieren.

Lösungsvorschlag

Übernahme des in Deutschland und in der Schweiz erfolgreich praktizierten Fahrens der Einsatzfahrzeuge in der «Gasse» und verankern dieses Verfahrens als Vorschrift in der StVO:

«Bei Stau ist für Einsatz-, Sicherheits- und Bergfahrzeuge, die mit eingeschalteten blauen oder gelben Dreh- bzw. Warnleuchten gekennzeichnet sind, zwischen den Kolonnen eine Fahrgasse zu bilden und zwar auf zweistreifigen Fahrbahnen zwischen den beiden Kolonnen, bei mehrstreifigen Fahrbahnen zwischen dem äussersten linken und den übrigen Fahrstreifen. Diese Fahrgasse darf nur von den vorgenannten Fahrzeugen befahren werden.»



Beurteilung

Diese Verhaltensweise kennt man in Deutschland und der Schweiz seit mehreren Jahrzehnten. In diesen Ländern funktioniert das Verfahren entgegen einzelner Kommentare zur österreichischen StVO sehr gut.

Zwar gibt es weiterhin Länder, die die Gasse nicht kennen. Wenn es aber zwei unterschiedliche Systeme gibt, dann wird sinnvollerweise jenes gewählt, das funktioniert und sich bewährt hat.


DI Bruno Hersche

Vorschlag «Rettungsgasse»	27.2.04 (Ergänzung vom 11.10.06) 2020/Hersche
----------------------------------	--

Beurteilung durch Amtsstellen in Deutschland und in der Schweiz

Meine Erhebungen in Deutschland und in der Schweiz bezüglich Rettungsgasse haben bis heute nachstehendes Resultat ergeben.

Die gestellten Fragen lauteten wie folgt:

1. *Gibt es Untersuchungen über die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der Rettungsgasse?*
2. *Welches sind die Erfahrungen mit der Rettungsgasse?*
3. *Sind Ihnen neben Deutschland und der Schweiz weitere Länder bekannt, in denen die Gasse praktiziert wird?*
4. *Ist Ihnen bekannt, ob eine Vereinheitlichung auf EU-Ebene geplant ist?*
5. *Gibt es weitere interessante Erkenntnisse in diesem Zusammenhang?*

Bis zum 11.10.06 eingegangene Antworten (Details siehe Anlagen):

Antwort von	Untersuchungen	Erfahrungen	Gasse in anderen Ländern	Vereinheitlichung EU	weitere Erkenntnisse
BAST Deutschland	- BAST keine bekannt - Hinweis auf DA direkt Versicherung (s. Anl.)	verweist auf Rettungsdienstträger mit der Empfehlung, dort anzufragen	CZ	keine Absichten bekannt	keine
Innenministerium Baden-Württembg.	keine bekannt	- Gasse äusserst hilfreich - funktioniert auf 2str Fahrbahnen problemlos - auf 3str oft Regel nicht bekannt - im Stau ohne Einsatzfahrzeug wird die Gasse oft vergessen	—	—	vorhandene gesetzliche Regel unbedingt notwendig
Ministerium für Inneres und Sport Niedersachsen	keine bekannt	- allgemein bekannte pos. Erfahrungen - Vorschrift hat hohe Bedeutung	—	—	Pol Dir Hannover hat Flyer im Zusammenhang mit Einsatzfahrten herausgegeben (s. Anl.)
Polizei Hamburg	keine bekannt	- Anfahrt relativ konsequent über Rettungsgasse - Probleme nur auf 2str Fahrbahnen mit hohem Lkw-Anteil - wenn sich Einsatzfahrzeuge in diesem Fall "festsetzen", wird auf den Pannestreifen ausgewichen - Gasse wird nur selten im Voraus gebildet	—	—	keine
Autobahnpolizei Düsseldorf	keine bekannt	- Gasse wird immer erst bei Wahrnehmung der Sondersignale - dadurch kann gelegentlich das Vorkommen erschwert werden - Erfahrungen mit Gasse durchwegs gut - (neg.) Erfahrung bzgl. Nutzung Pannestreifen wie in Österreich, deshalb Gasse favorisiert	—	—	—

Vorschlag «Rettungsgasse»	27.2.04 (Ergänzung vom 11.10.06) 2020/Hersche
----------------------------------	--

Antwort von	Untersuchungen	Erfahrungen	Gasse in anderen Ländern	Vereinheitlichung EU	weitere Erkenntnisse
Autobahnpolizei Arnsberg (D)	nicht bekannt	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit Gasse grundsätzlich positiv - Fehlverhalten nur bei Einzelpersonen feststellbar - ein Wechsel auf den Pannestreifen ist zu unterlassen - stetige Schulung Einsatzkräfte und Info Verkehrsteilnehmer notwendig 	—	—	—
Bezirksregierung Münster (D)	nicht bekannt	<p>Autobahnpolizei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorsorglich wird keine Gasse gebildet - bei Anfahrt der Einsatzkräfte wird meist die Gasse gebildet und bleibt - bei Baustellen häufig Problem, deshalb Absprachen, wonach die Gasse bei Baustellen zu berücksichtigen ist 	—	—	—
Autobahnpolizei Köln	nicht bekannt	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschrift ist den meisten Verkehrsteilnehmern bekannt - unbekannt ist die Vorschrift, die Gasse vorsorglich zu bilden - Beobachtung, dass Nutzer des linken Fahrstreifens bei Wahrnehmung des Martinshorns nach rechts wechseln statt nach links - nach Durchfahrt schliesst sich die Gasse oft wieder - Erfahrung mit Gasse positiv, stete Aufklärung notwendig 	—	—	—
Bezirksregierung Detmold (D)	nicht bekannt	<ul style="list-style-type: none"> - bei Stau keine automatische Bildung der Gasse - ersteintreffendes Einsatzfahrzeug muss Gasse bilden; bei inländischen Fahrzeugführern kein Problem, da Regel bekannt für Fahrzeuge <15to zügige Durchfahrt möglich - Hilfskräfte müssen oft mit Sondersignalen durch die Gasse gelotst werden 	keine	nein	absolut erforderlich, dass Gasse von allen Einsatzkräften konsequent genutzt wird; denn benutzen des Pannestreifens führt zu Chaos
Bundesamt für Strassen (CH)	nicht bekannt	<ul style="list-style-type: none"> - in der Schweiz keine Rechtsnorm - Gasse wird in den Fahrschulen gelehrt (<i>wobei sich der Verfasser der Antwort bzgl. Ausweichen welcher Spuren verschrieben haben dürfte (richtig: äusserste linke nach links, alle übrigen nach rechts)</i>) - Rettungsgasse gab in den letzten Jahren keinen Anlass zu Diskussionen 	nichts bekannt	EU nicht bekannt; in ECE UNO bisher kein Thema	—
Präsident Arbeitsgemeinschaft der Chefs der Verkehrspolizeien der Schweiz (ACVS)	gibt es offenbar nicht	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit Gasse sehr gut (wird auch in Autobahnpolizeikursen immer wieder bestätigt) 	nicht bekannt	nicht bekannt	<ul style="list-style-type: none"> - Gasse in vielen Fällen einzige Möglichkeit - Pannestreifen oft durch Erh'dienste belegt und werden neuerdings zu Fahrstreifen umfunktioniert

Vorschlag «Rettungsgasse»

27.2.04 (Ergänzung vom 11.10.06)

2020/Hersche

Die Gesamtbeurteilung erfolgt eindeutig dahingehend, dass nur die Rettungsgasse zwischen den Kolonnen zu befürworten ist. Einzig Hamburg zieht in Ausnahmefällen in Betracht auf den Pannestreifen auszuweichen.

Die Rettungsgasse wird gemäss Präsident, MR Dr. Bernd Mayer, Passail, auch von der **Österreichischen Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖNK)** mit Nachdruck gefordert.



Bruno Hersche, Dipl. Ing. ETH SIA
Riskmanagement Consulting

Anlagen:

Antworten im Originaltext

1. Deutschland

Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach (D) vom 26.4.06

Bundesanstalt für Straßenwesen

bast

Postfach 1001 60 • Bergisch Gladbach • 51427 Bergisch Gladbach (D) • 02204 43-436

Riskmanagement Consulting und
Krisenmanagement
Training Consultant on Security and Safety,
Crisis- and Disaster-Management
Herr Bruno Hersche
A - 3332 Sonntagberg 18

Unsere Zeichen: U3h-dg 2006
Bearbeiterin: Dr. Kerstin Auerbach

☎ 02204-43-436
FAX 02204-43-682
E-Mail auerbach@bast.de

Bergisch Gladbach,
26. April 2006/UH

Ihre E-Mail vom 20.04.2006
Erfahrungen mit der Rettungsgasse auf Autobahnen

Sehr geehrter Herr Hersche,

wir nehmen zu den von Ihnen gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Gibt es Untersuchungen über die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der Rettungsgasse?
Seitens der BAST wurden diesbezüglich keine Untersuchungen durchgeführt. Wir dürfen Sie jedoch auf eine Studie einer deutschen Versicherung hinweisen, die sich mit der Thematik befasst. Eine Presseinformation hierzu finden Sie im Internet:
http://www.da-direkt.de/frame/index.jsp?header_id=5&content_id=5962

2. Welches sind die Erfahrungen mit der Rettungsgasse in Deutschland?
Da der BAST keine Untersuchungen zur Thematik bekannt sind, möchten wir Sie an die in Deutschland zuständigen Rettungsdienstträger bzw. die Hilfsorganisationen, die den Rettungsdienst durchführen, verweisen. Eventuell liegen auch dem ADAC hierzu Informationen vor.

Königsplatz 55
51427 Bergisch Gladbach
Postfach 1001 60
51427 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204/43-436
Telefax: 02204/43-682
Internet: www.bast.de

3. Sind Ihnen neben Deutschland und der Schweiz weitere Länder bekannt, in denen die Gasse praktiziert wird?

Tschechische Republik

4. Ist Ihnen bekannt, ob eine Vereinheitlichung auf EU-Ebene geplant ist?

Unseres Wissens nach bestehen seitens der EU diesbezüglich keine Absichten.

5. Gibt es weitere interessante Erkenntnisse in diesem Zusammenhang?

In einer Recherche in den einschlägigen Datenbanken (DIMDI, TRANSPORT) konnten keine Studien ausfindig gemacht werden, die sich mit der Thematik „Rettungsgasse“ befassen. Bis auf die Ergebnisse der oben genannten Studie sind uns keine weiteren Erkenntnisse bekannt.

Falls Sie im Zuge Ihrer Recherche zu weiteren Erkenntnissen gelangen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese Informationen zukommen lassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Kerstin Auerbach

Umfrage der DA Direkt Versicherung, Deutschland, vom März 2006:

> **Unternehmen**

> **Presse-Center**

> Testergebnisse

> Pressemitteilungen

> **Verbraucherinfos**

> Archiv

> Pressekontakt

> Pressemappe

> Downloads

> **Karriere**

> **Kontakt**

> **Online-Sicherheit**

> **Anbieter/Impressum**

Ein Unternehmen der
 **ZURICH** Gruppe

[Home](#) > [Über DA Direkt](#) > [Presse-Center](#) > [Verbraucherinfos](#)

[Presseinformation](#)

Rettungsgasse bringt deutsche Autofahrer ins Schleudern

Unwissenheit gefährdet Unfallrettung auf Autobahnen und Bundesstraßen

Oberursel, 16. März 2006. Wie eine repräsentative Umfrage der DA Direkt Versicherung zeigt, haben 63 Prozent der deutschen Autofahrer Probleme, eine vorschriftsmäßige Rettungsgasse zu bilden. "Dies führt im Notfall dazu, dass Krankenwagen und Unfallhelfer häufig verspätet zum Unfallort kommen. Die Folgen dieses Wissensdefizits können dramatisch sein, da es bei der Hilfe für Unfallopfer um Sekunden und Minuten geht", beschreibt Jürgen Linker, Sprecher des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main, tägliche Erlebnisse im verkehrsstarken Rhein-Main-Gebiet.

Zu spät und orientierungslos in die Rettungsgasse

Der häufigste Fehler: die Rettungsgasse wird erst gebildet, wenn sich ein Rettungsfahrzeug nähert (52,4 Prozent). Zusätzlich fährt jeder zehnte Befragte (10,9 Prozent) nach eigenen Angaben erst dann zur Seite, wenn der Verkehr bereits zum Stillstand gekommen ist.

Dies führt in der Regel dazu, dass die Rettungsgasse nicht ordnungsgemäß gebildet werden kann und Helfer nur sehr langsam zum Unfallort vordringen können. Korrekt ist, bereits dann eine Gasse zu formen, wenn sich der Verkehr stark verlangsamt. So verhält sich aber nur gut jeder dritte Autofahrer (36,3 Prozent).

Die Autofahrer haben aber nicht nur ein Problem mit dem Zeitpunkt, sondern auch mit dem Ort der Rettungsgasse: mehr als die Hälfte der Befragten wissen nicht, wo sie auf einer dreispurigen Autobahn Platz für die Rettungsfahrzeuge schaffen müssen. Nur 45,5 Prozent der Umfrageteilnehmer haben richtig geantwortet: zwischen der linken und der mittleren Spur. Ein Drittel würde die Gasse zwischen der rechten und der mittleren Spur bilden, jeder fünfte (21,6 Prozent) ganz rechts. Drei Prozent konnten die Frage gar nicht beantworten.

Etwas klarer wird die Situation, wenn die Straße nur zwei Spuren hat. Immerhin zwei Drittel der Autofahrer (66,4 Prozent) machen korrekt in der Mitte der beiden Fahrbahnen Platz. Genau dorthin weicht aber jeder Dritte aus, um fälschlicherweise ganz links (16,8 Prozent) oder ganz rechts (16,2 Prozent) Platz zu schaffen.

Richtig schließen, schneller fließen

Nicht nur das Öffnen des Rettungswegs bereitet den Autofahrern Schwierigkeiten - viele sind auch unsicher, wie lange die Gasse bestehen bleiben muss. Jeder Zehnte (10,9 Prozent) schließt sie zu früh, nämlich stets, nachdem ein Rettungsfahrzeug die Kolonne passiert hat. Nur wenn die Unfallhelfer und Bergungsfahrzeuge schnell zur Unfallstelle kommen, kann der Verkehr auch schnell wieder in Gang kommen. "Die Rettungsgasse sollte so lange geöffnet bleiben, bis der Verkehr wieder richtig fließt", erklärt Polizeisprecher Linker die offizielle Regelung.

Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart (D) vom 14. September 2006:

WG: Überwachung der Einhaltung von Verhaltensvorschriften

Subject: WG: Überwachung der Einhaltung von Verhaltensvorschriften
From: "Daniel, Anja" <Anja.Daniel@im.nrw.de>
Date: Thu, 14 Sep 2006 17:25:16 +0200
To: "Rettungsgasse Hersche \(\E-Mail\)" <riskmanagement@hersche.at>

Herr Hersche,

[hier eine weitere Reaktion](#)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hausch, Michaela (IM)
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2006 17:17
An: Daniel, Anja
Cc: Weinstock, Volker (IM)
Betreff: Überwachung der Einhaltung von Verhaltensvorschriften

Sehr geehrte Frau Daniel,

die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Hier sind keine Untersuchungen über die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der Rettungsgasse bekannt.

Zu Frage 2:

Die Rettungsgasse als solche ist ein äußerst hilfreiches Instrument. In aller Regel funktioniert sie auf zwei-spurigen BAB-Fahrbahnen problemlos, wobei es immer wieder einzelne Verkehrsteilnehmer gibt, die sich nicht an die Vorschrift halten. Schwieriger wird es bei dreispurigen Fahrbahnen. Hier ist oftmals nicht bekannt, dass die Rettungsgasse zwischen der ganz linken und der mittleren Fahrspur gebildet werden soll. In normalen Stausituationen wird das Bilden einer Rettungsgasse oft vergessen. Wird die Rettungsgasse dann notwendig, ergeben sich Schwierigkeiten, da viele Fahrzeuge zum Vordermann nicht genügend Abstand halten, um problemlos auszuweichen zu können oder das Ausweichen wird durch winterliche Straßenverhältnisse erschwert. Für die Polizei ist in aller Regel trotzdem ein (verzögertes) Durchkommen möglich. Schwierig bis z.T. unmöglich wird es für größere Fahrzeuge, wie z.B. Krankenwagen oder Schneepflug. Zudem wurde beobachtet, dass eine Rettungsgasse in einer Stausituation leichter gebildet wird als im zäh fließendem Verkehr.

Zu Frage 5:

Ganz allgemein fällt auf, dass viele Verkehrsteilnehmer mangelnde Kenntnisse über Sonder- und Wegerechte oder Zeichen und Weisungen der Polizei haben. In entsprechenden Situationen führt das desöfteren zu Mißverständnissen und Problemen.

Sonstige spezifische Erkenntnisse zu Rettungsgassen liegen nicht vor.

Nach unserer Ansicht ist die gesetzliche Regelung unbedingt notwendig.

In der Hoffnung Ihnen mit diesen Antworten weiter geholfen zu haben verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Hausch
Innenministerium -LPP-
Geschäftsstelle UA FEK / AG VPEA
Dorotheenstraße 6
70173 Stuttgart
T.: 0711/231-3382
Fax: 0711/231-3399
email: michaela.hausch@im.bwl.de

Vorschlag «Rettungsgasse»

27.2.04 (Ergänzung vom 11.10.06)
2020/Hersche

Niedersächsischer Ministerium für Inneres und Sport, Hannover, vom 27. September 2006:

WG: Ihre Anfrage zur Überwachung der Einhaltung von ...

Subject: WG: Ihre Anfrage zur Überwachung der Einhaltung von Verhaltensvorschriften "Rettungsgasse"
From: "Daniel, Anja" <Anja.Daniel@im.nrw.de>
Date: Wed, 27 Sep 2006 16:41:02 +0200
To: "Rettungsgasse Hersche (E-Mail)" <riskmanagement@hersche.at>

Herr Hersche,

hier eine weitere Antwort auf Ihre Fragen zur Rettungsgasse.

mit freundlichen Grüßen

Anja Daniel

Innenministerium Nordrhein-Westfalen
Referat 41(3) - Verkehrsangelegenheiten der Polizei
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Tel.: 0049 211 / 871 - 3238
Fax: 0049 211 / 871 - 16 3238

Email: anja.daniel@im.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Weber, Markus [<mailto:Markus.Weber@mi.niedersachsen.de>]
Gesendet: Mittwoch, 27. September 2006 16:31
An: Daniel, Anja
Betreff: Ihre Anfrage zur Überwachung der Einhaltung von Verhaltensvorschriften "Rettungsgasse"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Daniel,

für NI antworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Hinweise auf (wissenschaftliche) Untersuchungen haben sich hier nicht angefunden. Eine Rücksprache mit der Unfallforschung der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) erbrachte zudem keine Erkenntnisse zu bereits durchgeführten Untersuchungen.

Zu Frage 2:

Über die allgemein hin bekannten positiven Erfahrung mit der Rettungsgasse hinaus können keine exemplarischen Beispiele angeführt werden. Die in § 11 StVO - Besondere Verkehrslagen implementierte Vorschrift zur Bildung einer Rettungsgasse hat unserer Auffassung nach hohe Bedeutung, da ein zeitnahes Erreichen der Rettungskräfte am Unglücksort mitunter überlebenswichtig für die Rettung von Personen und das nachfolgende (polizeiliche) Störfallmanagement ist.

Zu Frage 5:

In Niedersachsen hat unlängst die Polizeidirektion Hannover in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Hannover, dem ADAC und der Verkehrswacht ein Flyer unter dem Stichwort "Einsatzfahrten" als Bürgerinformation (Öffentlichkeitsarbeit) entwickelt, in dem u.a. auch die Thematik der Rettungsgasse behandelt. Dieser ist als Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Vorschlag «Rettungsgasse»

27.2.04 (Ergänzung vom 11.10.06)
2020/Hersche

Im Auftrage

Markus Weber

Markus Weber
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Landespolizeipräsidium, LPP 4.22 -
Lavesallee 6
30169 Hannover
Tel.: (0511) 120 60 76
Fax: (0511) 120 99 60 76
email: markus.weber@mi.niedersachsen.de

Anlage Rettungsgasse.doc	Content-Description: Anlage Rettungsgasse.doc
	Content-Type: application/msword
	Content-Encoding: base64

Anlagen siehe folgende zwei Seiten

Bilder von Nordrhein-Westfalen:



Vorschlag «Rettungsgasse»

27.2.04 (Ergänzung vom 11.10.06)

2020/Hersche

Ihre Ansprechpartner

Polizeidirektion Hannover
 Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
 Waterloostr. 9
 30169 Hannover
 Telefon 0511 109-2203/4
 Telefax 0511 109-2209
 pressestelle@pd-hannover.polizei.niedersachsen.de
 www.polizei.niedersachsen.de
 ... oder jede örtliche Polizeidienststelle in Niedersachsen

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Feuerwehr
 Feuerwehrstr. 1
 30169 Hannover
 Telefon 0511 912-1293
 Telefax 0511 912-1500
 feuerwehr.pressestelle@hannover-stadt.de
 www.feuerwehr-hannover.de
 ... oder jede örtliche Feuerwehr in Niedersachsen

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
 Verkehr
 Lübecker Str. 17
 30680 Laszden
 Telefon 05102 90-227
 Telefax 05102 90-229
 info@nra.adac.de
 v.w.adac.de
 ... oder jedes örtliche ADAC ServiceCenter

Landesverkehrsrecht Niedersachsen e. V.
 Amststr. 19
 30167 Hannover
 Telefon 0511 17580
 Telefax 0511 17582
 info@landesverkehrsrecht.de
 www.landesverkehrsrecht.de
 ... oder jede Ortsverkehrsrecht



Fakten

Neben Personen- und Sachschäden ist eine Folge dieser Unfälle, dass Hilfe, die durch die Einsatzkräfte an anderer Stelle geleistet werden sollte, zu spät kommt.

Durch Ihr Verhalten können Sie dazu beitragen, das Unfallrisiko zu senken.

Jede Minute zählt!

Die nächste Einsatzfahrt könnte auch für Sie von Bedeutung sein!

Das Risiko, in einen Verkehrsunfall mit Personenschaden verwickelt zu werden, ist bei Einsatzfahrten mit Nutzung der Sondersignale viermal so hoch wie bei „normalen“ Fahrten. 17-fach erhöht ist das Risiko, in einen Unfall mit einem Sachschaden von mehr als 1.500 € verwickelt zu werden.

Quelle: „Rettungsdienste“, Reinhard Schramm, MVR Verlag



Verantwortlich für Inhalt, Gestaltung und Fotos:
 Polizeidirektion Hannover
 Feuerwehr Hannover
 ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
 Landesverkehrsrecht Niedersachsen e. V.

Vorschlag «Rettungsgasse»

27.2.04 (Ergänzung vom 11.10.06)

2020/Hersche

Polizei Hamburg (D) vom 14. September 2006:

Von: _VD02 [VD02@polizei.hamburg.de]
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2006 14:06
An: Daniel, Anja
Cc: Willemer, Jost-Wilhelm
Betreff: AW: Überwachung der Einhaltung von Verhaltensvorschriften

Guten Tag Frau Daniel,

für Hamburg (mit vergleichsweise wenigen BAB-Kilometern) beantworte ich die Fragen wie folgt:

zu 1: Hier nichts bekannt.

zu 2: Die Anfahrt zur Einsatzstelle wird relativ konsequent über die Rettungsgasse durchgeführt (eine entsprechende Anweisung besteht hier allerdings nicht). Solange noch eine geringe Restgeschwindigkeit vorhanden ist, gibt es hierbei auch keine Probleme. Dies gilt i.d.R. auch, wenn die Einsatzstelle sich auf dreistreifigen oder zweistreifigen BAB ohne größere Belastung durch LKW befindet, da hier die aufgestauten Fahrzeuge noch ausreichend Raum zum Rangieren haben. Anders jedoch bei zweistreifigen BAB mit hohem LKW-Anteil: Da die LKW im Stau so gut wie nie einen ausreichenden Abstand zum Vordermann einhalten, gibt es hier für sie auch nicht mehr die Möglichkeit, weit genug zur Seite zu fahren. Folge: die Einsatzfahrzeuge fahren sich "fest". In diesen Fällen ist die Einsatzstelle schneller durch die Benutzung des Seitenstreifens in mäßigem Tempo zu erreichen. Dass Fahrzeugführer von vornherein eine Gasse bilden (wie es die Verhaltensvorschrift aus § 18 (9) StVO eigentlich fordert), wird in HH nur selten festgestellt.

zu 5: Keine weiteren Erkenntnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Christens

Polizei Hamburg
Verkehrsdirektion
VD 021 - Grundsatzangelegenheiten
Stresemannstraße 341 - 347
22761 Hamburg
Tel.: 0 40 / 42 86 - 5 54 65
Fax: 0 40 / 42 86 - 5 54 39
Mail: VD02@polizei.hamburg.de
www.polizei.hamburg.de



**Bezirksregierung Düsseldorf
- Autobahnpolizei -**

Bezirksregierung Düsseldorf - Autobahnpolizei
Zum Forsthaus 15, 40724 Hilden

Bezirksregierung Düsseldorf

Dazernat 26.4

Pic 16.4

Zum Forsthaus 15, 40724 Hilden

E-Mail: juergen.bongartz@polizei.nrw.de

Direktwahl: (0 21 03) 3 08-4310

Telefax: (0 21 03) 3 08-4018

Zimmer: 93

Bearbeitung: **J.Bongartz, PHK**

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort ansetzen):

26.6.3 - 61.04.02

Hilfen **14. September 2006**

Überwachung von Verhaltensvorschriften

Bildung einer Rettungsgasse

1. Erl. IM NRW vom 13.09.2006 -41 - 61.04.02 mit Anlage
2. Ihre Vfz. vom 13.09.2006 - 26.4-61.04.02

Zu den Fragen wird wie folgt berichtet:

Hier ist nicht bekannt, ob es Untersuchungen über die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der Rettungsgasse gibt. Selbige wurden und werden bei der AP Düsseldorf nicht angestellt.

Obwohl der § 11 Abs. 2 StVO bei stockendem Verkehr auf einer Autobahn ganz generell die Bildung einer freien Gasse fordert, kann dieses Verhalten nicht bemerkt werden. Zur Bildung der Gasse kommt es immer erst bei Wahrnehmung der Sondersignale im Zusammenhang mit einer Sonder- und Wegerechtfahrt von Polizei und/oder Rettungsdienst. Manchmal gelingt es auch einem Abschleppdienst durch Hupen die Notwendigkeit der zügigen Durchfahrt darzustellen. Tatsächlich also spielt der § 11 Abs. 2 StVO für die Verkehrsteilnehmer erst dann eine Rolle, wenn sie, der Verpflichtung des § 38 Abs. 1 StVO folgend, freie Bahn schaffen müssen. Dies führt gelegentlich dazu, dass es den Fahrzeugführern an geeignetem Rangierraum fehlt, um tatsächlich zur Seite zu fahren, da bereits zu dicht auf das nächste Fahrzeug aufgefahren wurde, womit die Anfahrt zum Einsatzort erschwert werden kann.

1/2

Vorschlag «Rettungsgasse»

27.2.04 (Ergänzung vom 11.10.06)

2020/Hersche

Die Erfahrungen mit der Rettungsgasse sind dennoch durchweg gut, weil sie tatsächlich nur den konkreten Einsatzfall abbildet, ohne den Verkehrsteilnehmer zu überfordern und gleichzeitig die besonders Eiligen nicht dazu animiert, Freiräume widerrechtlich zu nutzen.

Die bereits in Österreich gemachten Erfahrungen mit der Nutzung des Seitenstreifens stellen sich zu hiesigen Verhältnissen deckungsgleich dar und favorisieren die Gassenbildung.

Im Auftrag



J. Bongartz, PHK



Bezirksregierung Arnsberg

Autobahnpolizei Arnsberg, Hüstener Straße 50 – 52, 59821 Arnsberg

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

59821 Arnsberg
Hüstener Straße 50 – 52
Dez. 26.6 Autobahnpolizei
Tel. : 02931 / 82 3701
AZ : 26.6.3-2744
Datum : 05.10.2006
Auskunft erteilt : Modes, PHK
Durchwahl : 02931 / 82 3713
Fax : 02931 / 82 3707
CN-Pol. : 07 431 3713
Hartmut.Modes@Polizei.NRW.de

Überwachung der Einhaltung von Verhaltensvorschriften

Bildung einer Rettungsgasse

1. Erl. IM NRW v. 13.09.2006 - 41-61.04.02 -
2. Verf. BR Arnsberg v. 13.09.2006 - 26.4-61.04.02 -
3. E-Mail des Herrn Bruno Hersche vom 28.07.2006

Zu den Fragen des Bezugsschreibens zu 3. berichte ich wie folgt:

zu 1. Bei der Autobahnpolizei Arnsberg wurden keine Wirksam- und Zweckmäßigkeitprüfungen von Rettungsgassen durchgeführt. Es ist nicht bekannt, ob derartige wissenschaftliche Untersuchungen anderweitig durchgeführt wurden.

zu 2. Die Erfahrungen zur Bildung einer Rettungsgasse sind grundsätzlich positiv.

Die große Mehrzahl von Verkehrsteilnehmern verhält sich den Anforderungen entsprechend, so dass in der überwiegenden Anzahl der Fälle die Rettungskräfte schneller zum Einsatzort gelangen können.

Fehlverhalten ist häufig nur bei Einzelpersonen feststellbar. Dies wird leider schnell von anderen Fahrzeugführern übernommen und führt zu vermeidbaren Behinderungen. So werden gebildete Gassen sofort wieder geschlossen oder Fahrzeuge abgestellt und verlassen. Personen laufen über die Fahrbahn oder warten mit geöffneten Fahrzeugtüren.

Bei noch langsam fließendem Verkehr sind gelegentlich Aufmerksamkeitsdefizite bei Fahrzeugführern festzustellen, die als Folge beim Erkennen der Einsatzfahrt zu ruckartigen Fahr- oder Bremsverhalten führen.

Auf Fehlverhalten oder -reaktionen müssen die Führer der Einsatzfahrzeuge stets vorbereitet sein. Ist eine Gasse gebildet oder geschaffen worden, muss diese weiterhin genutzt werden. Ein Wechsel z. B. auf den Seitenstreifen ist auch von nachfolgenden Kräften oder Diensten (Bestatter, etc.) auf Grund der damit verbundenen erneut erforderlichen Fahrmanövern zu unterlassen. Eine stetige Schulung von Rettungskräften ist ebenso erforderlich, wie umfassende Informationen für alle Verkehrsteilnehmer.

Im Auftrag

Modes, PHK



Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

- elektronische Post -

Innenministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen
(Referat 41.3)

nachrichtlich:

Kreispolizeibehörden im Bezirk (GS 3 /
Direktion Verkehr)
Autobahnpolizei Münster (S 1/S2)

Dienstgebäude:

48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Durchwahl: 411-2640
Telefax: 411-82640
Raum: 108
Auskunft erteilt:
PHK Grotehöfer
E-Mail:
falk.grotehoefer@bezreg-muenster.nrw.de
Aktenzeichen:
26.4-61.04.02

09. Oktober 2006

Überwachung der Einhaltung von Verhaltensvorschriften
Bildung einer Rettungsgasse (§ 11 Abs. 2 StVO)

Erlass IM NRW vom 13.09.2006 - 41 - 61.04.02

Zum Bezugserlass berichte ich wie folgt:

Zu 1.

Untersuchungen über Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der Rettungsgasse sind bei den Kreispolizeibehörden/Autobahnpolizei sowie mir nicht bekannt.

Zu 2.

Die Kreispolizeibehörden berichten mir über keine Erfahrungen mit der Bildung der Rettungsgasse.

Die Autobahnpolizei Münster berichtet mir, dass Verkehrsteilnehmer, die auf der Bundesautobahn in einen Stau geraten, zunächst keine Rettungsgasse bilden. Nach Anfahrt der ersten Einsatzkräfte bildet sich jedoch in den meisten Fällen die vorgeschriebene Rettungsgasse und wird in den überwiegenden Fällen auch

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411 - 3300
ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz, Linien 2, 10, 11, 12, 14, 20
Bezirksregierung II, Linie 17 (Haus N)

Konten der Landeskasse	Deutsche Bundesbank - Filiale Münster	WestLB AG Münster
BLZ:	400 000 00	400 500 00
Konto:	40 001 520	61 820
IBAN:	DE34 4000 0000 0040 0015 20	DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC:	MARKDEF1400	WELADE3M

1/2

NRW.

Vorschlag «Rettungsgasse»

27.2.04 (Ergänzung vom 11.10.06)

2020/Hersche

eingehalten. In Baustellenbereichen führt eine reduzierte Fahrbahnbreite bei der Bildung einer Rettungsgasse häufig zu Problemen. Diesbezüglich bestehen seitens der Autobahnpolizei, dem Straßenbaulastträger und dem hiesigen Dezernat 53 verbindliche Absprachen, wonach eine Rettungsgasse im Baustellenbereich zu berücksichtigen ist. Aufgrund der Erfahrungen in Baustellenbereichen weist die Autobahnpolizei daraufhin, dass ein besonderes Augenmerk auf die Realisierung der Rettungsgasse bei Sperrungen aller Fahrbahnen einer Richtung im Zusammenhang mit Brückenbauarbeiten oder Tunnelinstandsetzungen zu richten sein dürfte, da durch die geringe zu Verfügung stehende Breite der verbleibenden Fahrbahnen das Heranführen von Einsatz-/Rettungskräften unter Umständen zu einem unlösbaren Problem werden könnte.

Im Auftrag
gez. Grotehöfer



Bezirksregierung Köln
- Autobahnpolizei -

Bezirksregierung Köln, Autobahnpolizei,
Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln

Innenministerium NRW
Ref. 41
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf

- per Mail -

Auskunft erteilt:

Hermann-Josef Bougé
E-Mail: hermann-josef.bouge@polizei.nrw.de

Zimmer: H 500
Durchwahl: (0221) 147 - 3730
CN-Pol: (0) 7 - 331 - 3730
Fax-Durchwahl: - 3709

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)
26.6.3 - 61.04.02 -

Datum: 09. Oktober 2006

Überwachung der Einhaltung von Verhaltensvorschriften
Bildung einer Rettungsgasse

- a) E-Mail des Herrn Bruno Hersche vom 28.07.2006
- b) Erlass IM NRW vom 13.09.2006, 41 - 61.04.02

Zu den Fragen 1. und 2. im Bezugsschreiben a) nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.

Bei der Autobahnpolizei der Bezirksregierung Köln sind Untersuchungen über die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der Rettungsgasse nicht durchgeführt worden oder bekannt.

Zu 2.

Die Vorschrift aus § 11 Abs. 2 StVO bei stockendem Verkehr auf der Autobahn eine Gasse zu bilden ist den meisten Verkehrsteilnehmern bekannt. Unbekannt ist allerdings, dass die Gasse auch ohne Inanspruchnahme von Sonderrechten gebildet werden muss. In vielen Fällen wird beobachtet, dass die Nutzer der linken Fahrspuren (Überholstreifen) bei Wahrnehmung des Martinshorn dennoch versuchen nach rechts auf den Fahrstreifen zu wechseln um die Rettungsgasse zu bilden, obwohl es erheblich einfacher für sie wäre, wenn sie so weit als möglich nach links fahren würden.

1/2

Sprechzeiten:
montags – donnerstags:
07:30 – 15:00 Uhr
freitags:
07:30 – 14:30 Uhr

Telefon: (0221) 147-0
E-Mail: ap-beratung@koeln-br.polizei.nrw.de
Internet: <http://www.autobahnpolizei-koeln.de>

Zu erreichen mit:
DB bis Köln Hbf
U-Bahn Linien
3,4,5,12,14,16,18
bis Appellhofplatz

Überweisungen an LK Köln:
WestLB, Düsseldorf,
BLZ: 309 500 00, Kontonummer 985 60
Deutsche Bundesbank, Filiale Köln,
BLZ: 370 000 00, Kontonummer 37091520

Im Weiteren ist oftmals festzustellen, dass nach Durchfahrt von Polizei-, Rettungs- oder Hilfsfahrzeug die Rettungsgasse wieder zugefahren wird. Ein evtl. später nachfolgender „Gassennutzer“ muss durch die träge Wiederherstellung der Rettungsgasse einen vermeidbaren Zeitverlust in Kauf nehmen. Diesem Umstand wird durch Lautsprecherdurchsagen entgegengewirkt, indem unter Hinweis auf nachfolgende Fahrzeuge zum Erhalt der Gasse aufgefordert wird.

Die Formulierung im Absatz 2 „... so müssen Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen (...) eine freie Gasse bilden“ ist m. E. interpretationsfähig und stellt keine klare Verhaltensanweisung dar. Für den Verkehrsteilnehmer bleibt folgendes unklar:

- Muss ich **immer** eine Gasse bilden, um die etwaige Durchfahrt von berechtigten Fahrzeugen zu gewährleisten?
- oder
- Muss ich für die Durchfahrt von berechtigten Fahrzeugen, also im Einzelfall, d.h. **nur bei Bedarf**, eine Gasse bilden?

Hier wäre eine klarere Verhaltensanweisung von großem Vorteil.

Fazit

Man kann von einer grundsätzlichen Beachtung der Gassenbildung auf den Autobahnen ausgehen und die Erfahrungen mit der Rettungsgasse als Positiv darstellen. Dennoch ist weiterhin eine stete Aufklärung seitens der Träger der Verkehrssicherheitsarbeit erforderlich, um insbesondere den ungeübten Autobahnutzer für die Besonderheiten zu sensibilisieren.

Im Auftrag

gez.

Hermann-Josef Bougé



Bezirksregierung Detmold

- elektronische Post -

Innenministerium NRW
(Ref. 41.3)

Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
Internet: www.brdt.nrw.de/
Telefon: 05231/ 71- 0
Durchwahl: 05231/ 71- 2641
FAX: 05231/ 71- 822641
CN-Pol: 07 - 531 - 2641
Auskunft erteilt: Herr Luig
Zimmer: C 257
E-MAIL: juergen.luig@brdt.nrw.de

Aktenzeichen: **26.4. 61.04.02**

Detmold, den **09.10.2006**

Überwachung der Einhaltung von Verhaltensvorschriften

Bildung einer Rettungsgasse (§ 11 StVO)

Erlass IM NRW vom 13.09.2006 - 41 - 61.04.02

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Bezugserrlass berichtet mir die Autobahnpolizei Detmold wie folgt:

1. Gibt es Untersuchungen über Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der Rettungsgasse?
Keine Erkenntnisse.

2. Welches sind die Erfahrungen mit der Rettungsgasse?

Leider ist die Forderung aus der StVO bei den Verkehrsteilnehmern noch nicht so verinnerlicht, dass bei einer Staubildung automatisch eine Gasse gebildet wird.

Das zuerst eintreffende Einsatzfahrzeug muss i.d.R. mit Sondersignalen (u.U. auch mit gezielten Lautsprecherdurchsagen) zunächst eine Gasse bilden.

Bei inländischen Fahrzeugführern stellt dies dann auch kein Problem dar, da diese wissen, wie die Rettungsgasse zu bilden ist.

Bei ausländischen Fahrzeugführern ist das eher problematisch, da diese aus Unwissenheit in der Rettungsgasse stehen bleiben und somit die Rettungs- und Hilfsdienste behindern. Lautsprecherdurchsagen „verpuffen“ aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten.

Lieferanschrift: Leopoldstraße 15 32756 Detmold	Gleitschicht Arbeitszeit: (Kernarbeitszeit von 8.58 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr) Sprechtag jeweils am Donnerstag Andere Bescheinigungen nur nach Voreinbarung	Telefax (Zentral): (05231) 71-1295 71-1297	sMB: C = dc A = dlp P = du-csw U = bezreg-detmold S = service	Konten der Regierungshauptkasse Detmold: Landeserbschaftbank Göttingen 498 612 20 (BLZ 480 080 08) Sparkasse Detmold 103 95 (BLZ 436 531 34) Post girokonto Hannover 428-347 (BLZ 250 180 38)
--	---	--	---	---

Parkhinweise: Besucherparkplätze am Dienstgebäude, weitere Parkplätze im öffentl. Parkhaus Hansische Straße (P4)
Ab Detmold Bahnhof: Linien 701, 702, 704 bis Haltebussteig Westringplatz
Die Bezirksregierung im Internet: <http://www.bezreg-detmold.nrw.de> – e-Mail: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de

- 2 -

Die gebildeten Rettungsgassen bieten eine ausreichende Breite für Rettungs- und Hilfsfahrzeuge bis ca. 15 t zGG. Eine umsichtige, zügige Durchfahrt mit Sondersignal ist möglich. Nicht ausreichend ist sie für größere Bergungsfahrzeuge (z.B. Kran mit Hebekraft über 20 t, Fahrzeuge länger als 10 m sowie Fahrzeuge des Landesbetrieb Straße mit vorgebautem Räumschild).

Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass eine gebildete Rettungsgasse bei zum Stillstand gekommenem Fahrzeugverkehr größtenteils bestehen bleibt. Hier entwickelt sich in Einzelfällen durch ausgestiegene Fahrzeuginsassen wieder ein neues Problem für die Rettungsgasse nutzenden Einsatzkräfte.

Befindet sich der Fahrzeugverkehr allerdings noch in einer leichten Fließbewegung, wechseln Fahrzeugführer für ein vermeintlich schnelleres Vorwärtskommen sehr häufig den Fahrstreifen, mit dem Ergebnis, dass die Rettungsgasse sehr schnell wieder geschlossen ist.

Um zügig beispielhaft eine Unfallstelle abräumen zu können, müssen dann zwecks Zeitersparnis oftmals Hilfskräfte mit Sondersignalen zur Bildung einer erneuten Rettungsgasse durch den Stau gelotst werden.

3. Sind Ihnen neben Deutschland und der Schweiz weitere Länder bekannt, in denen die Gasse praktiziert wird? Keine Erkenntnisse.

4. Ist Ihnen bekannt, ob eine Vereinheitlichung auf EU-Ebene geplant ist? Nein.

5. Gibt es weitere interessante Erkenntnisse in diesem Zusammenhang?

Absolut erforderlich ist in diesem Zusammenhang, dass von allen Rettungs- und Hilfskräften konsequent die Rettungsgasse genutzt wird, denn das Nutzen des Seitenstreifens führt grundsätzlich bei den Fahrzeugführern, die bereits für Einsatzkräfte eine Rettungsgasse gebildet haben, zu Irritationen und das Chaos ist durch hin- und herfahrende PKW und LKW perfekt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Luig

Vorschlag «Rettungsgasse»

27.2.04 (Ergänzung vom 11.10.06)
2020/Hersche

2. Schweiz

Bundesamt für Strassen, Bern (CH), vom 1. Mai 2006:

(Wenn Herr Friedli schreibt «Im Rahmen der Ausbildung wird den Fahr SchülerInnen gelehrt, dass bei Verkehrsstockungen auf Autobahnen die Fahrzeuge auf dem rechten Fahrstreifen ganz rechts am Pannestreifen, diejenigen auf den übrigen Fahrstreifen ganz links halten sollen, damit hilfeleistende Fahrzeuge zwischen den stehenden Kolonnen durchfahren können.»), dann dürfte ihm ein Irrtum unterlaufen sein, denn meines Wissens wird auch in der Schweiz empfohlen, auf dem äussersten linken Streifen nach links und auf den übrigen Fahrstreifen nach rechts auszuweichen, damit die Gasse links entsteht, wo weniger Lkw vorhanden sind und damit leichter ausgewichen werden kann.)

WG: Erfahrungen mit der Rettungsgasse auf Autobahnen

Subject: WG: Erfahrungen mit der Rettungsgasse auf Autobahnen
From: <Peter.Friedli@astra.admin.ch>
Date: Mon, 1 May 2006 10:33:56 +0200
To: <riskmanagement@hersche.at>
CC: <frederic.revaz@astra.admin.ch>, <Stefan.Huonder@astra.admin.ch>

Guten Tag Herr Hersche

Wir haben Ihre Anfrage erhalten und teilen Ihnen dazu Folgendes mit:

Frage 1: Gibt es Untersuchungen über die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der Rettungsgasse?

Antwort: Wir haben keine Kenntnis von derartigen Untersuchungen.

Frage2: Welches sind die Erfahrungen mit der Rettungsgasse in der Schweiz?

Antwort: Wie Sie richtig feststellen, gibt es in der Schweiz diesbezüglich keine spezielle Rechtsnorm. Im Rahmen der Ausbildung wird den Fahr SchülerInnen gelehrt, dass bei Verkehrsstockungen auf Autobahnen die Fahrzeuge auf dem rechten Fahrstreifen ganz rechts am Pannestreifen, diejenigen auf den übrigen Fahrstreifen ganz links halten sollen, damit hilfeleistende Fahrzeuge zwischen den stehenden Kolonnen durchfahren können. Das Thema "Rettungsgasse" gab in den letzten Jahren weder Anlass zu Diskussionen noch zu parlamentarischen Vorstössen oder sonstigen Anfragen, so dass wir davon ausgehen, dass die FahrzeuglenkerInnen sich grundsätzlich korrekt verhalten und die Rettungsdienste nicht oder jedenfalls nicht übermässig beeinträchtigt werden.

Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich mit der ACVS (Präsidium z.Z. bei der Kapo Zürich) in Verbindung zu setzen, welche ohne Zweifel näher am Geschehen ist und über eine grosse Erfahrung verfügt.

Frage 3: Sind Ihnen neben der Schweiz und Deutschland weitere Länder bekannt, in denen die Gasse praktiziert wird?

Antwort: Wir kennen die Regelung bzw. die Praxis in den anderen Ländern nicht.

Frage 4: Ist Ihnen bekannt, ob eine Vereinheitlichung auf EU-Ebene geplant ist?

Antwort: Es ist uns nicht bekannt, ob auf EU-Ebene eine Vereinheitlichung geplant ist. Mit Sicherheit können wir sagen, dass in der WP 1 "Sécurité et circulation routières" der ECE UNO in Genf (welche für die Betreuung und Weiterentwicklung der Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr verantwortlich ist) die Frage der Rettungsgasse kein Thema ist.

Frage 5: Gibt es weitere interessante Erkenntnisse in diesem Zusammenhang?

Antwort: Von unserer Seite nicht

Mit freundlichen Grüssen

Peter Friedli
Bundesamt für Strassen
Abteilung Strassenverkehr
Bereich Verkehrsregeln
3003 Bern

Tel ++41 (0)31 323 42 87
Fax ++41 (0)31 323 43 21
peter.friedli@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Vorschlag «Rettungsgasse»

27.2.04 (Ergänzung vom 11.10.06)
2020/Hersche

Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Chefs der Verkehrspolizeien der Schweiz, vom 27. September 2006:

AW: Gasse

Subject: AW: Gasse
From: "Baltensperger Hans" <Ban@kapo.zh.ch>
Date: Wed, 10 May 2006 11:52:21 +0200
To: <riskmanagement@hersche.at>

Sehr geehrter Herr Hersche

Untersuchungen betreffend Wirksamkeit der "Gasse" gibt es offenbar nicht. Unsere Erfahrung mit diesem System sind indessen sehr gut (wird in den Autobahnpolizeikursen auch immer wieder bestätigt). Ob die "Gasse" auch in andern Ländern praktiziert und ob eine Vereinheitlichung auf EU-Ebene angestrebt wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Die "Gasse" ist in vielen Situationen die einzige Möglichkeit, durch einen Stau zu fahren. Pannestreifen werden vermehrt durch die Unterhaltsdienste belegt. Zudem werden sie - um die Kapazität der Strasse zu erhöhen - neuerdings zu Fahrstreifen umfunktioniert.

Mit freundlichen Grüßen

Kantonspolizei Zürich
Chef der Verkehrspolizei
Major Hans Baltensperger

